



GEMEINDE WEIBERSBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2025
Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Salg, Alexander 2. Bürgermeister

Genehmigt während der Sitzung
des Gemeinderates am 16.12.2025

Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank	ab 20:15 Uhr
Grimm, Daniel	
Heßler, Sebastian	
Roth, Fabian	ab 19:45 Uhr
Roth, Hans-Peter	
Salg, Melissa	
Schäfer, Paul	
Stürmer, Bernd	

Schriftführerin

Katzke, Jeannette

-

Gottlieb, Wolfgang	Externer Berater
Stock, Heiko	Externer Berater

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Schreck, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Glaab, Jürgen
Knieschon, Markus
Michler, Reimund
Rung, Stefan, Dr.
Schreck, Gabriela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung
- 2 Nahversorgung; Antrag der Gemeinderätin Melissa Salg zur aktuellen Situation, ggfls. Beschlussfassung
- 3 Bericht aus der Rechnungsprüfung für das Jahr 2024; Vortragender: Bernd Stürmer, WBL; Kenntnisnahme
- 4 Kämmerei; Über- und außerplanmäßige Ausgaben; Beschlussfassung
- 5 Kämmerei; Haushaltsreste 2024, Kenntnisnahme
- 6 Kämmerei; Jahresrechnung 2024; Beschlussfassung
- 7 Kämmerei, Entlastung Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, Beschlussfassung
- 8 Erweiterung des best. Schul- und Kiga-Komplexes um eine Kinderkrippe mit Mehrzweck- und Essensraum incl. Küche; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Bau GB; Beschlussfassung
- 9 Bericht des Bürgermeisters

Der 2. Bürgermeister Alexander Salg eröffnet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung

Es wird festgestellt, dass die **Niederschrift der öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates vom **13.11.2025** postalisch am 21.11.2025 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurde.

Die **Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2025** liegt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied zur Kenntnisnahme ab 19.00 Uhr an der heutigen Sitzung aus.

Der 2. Bürgermeister Alexander Salg fragt nach Änderungswünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **7:0 Stimmen** (1 Enthaltung wegen Abwesenheit in der letzten Sitzung) der **Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2025** zu.

2 Nahversorgung; Antrag der Gemeinderätin Melissa Salg zur aktuellen Situation, ggfls. Beschlussfassung

Durch die Gemeinderätin Melissa Salg wurde per E-Mail vom 17.11.2025 aus aktuellem Anlass erneut beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Nahversorgung“ zu ergänzen.

Gemeinderätin Melissa Salg erläutert in der heutigen Sitzung nochmals ihren Antrag. Fakt sei, dass der Ortsladen, als auch die Bäckerei Fischbach die Geschäfte zum Jahresende, bzw. 31.01.2026 schließen.

Ziel sei es, Gespräche zwischen der Verwaltung und den aktuellen Betreibern zu führen, ob hier eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden könne.

Hierzu gibt der 2. Bürgermeister Alexander Salg folgendes bekannt:

Gespräche mit den beiden Betreibern seien zwischenzeitlich geführt worden, jedoch negativ verlaufen.

Es werden zur Zeit Gespräche seitens der Verwaltung mit Betreibern von „fahrenden Geschäften“ geführt, ebenso wurde Kontakt aufgenommen mit dem Betreiber eines 24/7 Smartstore-Verkaufsstandes (Beispiel Rechtenbach, Siegler 24 Smartstore).

Gemeinderat Bernd Stürmer teilt mit, dass der Ortsladen nach seinen Kenntnissen definitiv einen neuen Betreiber gefunden hätte.

Die Verwaltung hat jedoch von alledem noch keinerlei Kenntnis.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

3 Bericht aus der Rechnungsprüfung für das Jahr 2024; Vortragender: Bernd Stürmer, WBL; Kenntnisnahme

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 fand am 04.11.2025 statt.

Der Vorsitzende dieser Rechnungsprüfung für das Jahr 2024, Bernd Stürmer – WBL, erläutert das erstellte Protokoll.

Der Gemeinderat nimmt dieses zur Kenntnis.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

4 Kämmerei; Über- und außerplanmäßige Ausgaben; Beschlussfassung

Nach Artikel 66 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist in § 8 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung (vom 23.11.2023) definiert. Demzufolge gehört zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Umkehrschluss ist bei darüber liegenden Beträgen die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Verwaltungshaushalt

Die Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen des Planansatzes weist über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt über 457.109,87 EUR aus. Von diesen sind die Ausgaben in Abzug zu bringen, die unter die o.g. Erheblichkeitsgrenze fallen. Dies sind in Summe 99.239,34 EUR, die nicht durch den Gemeinderat genehmigungspflichtig sind. Die Summe der genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben verringert sich somit auf 357.870,53 EUR.

Davon sind 253.443,27 EUR nicht zahlungswirksam (Innere Verrechnungen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt), so dass sich die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 104.427,26 EUR belaufen.

Vermögenshaushalt

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt	317.938,85 EUR
Summe Genehmigungspflicht	316.224,25 EUR
Unter die Erheblichkeitsgrenze fallen (nicht genehmigungspflichtig)	1.714,60 EUR
(davon nicht zahlungswirksam)	298.939,04 EUR

Der größte Anteil betrifft dabei zahlungsunwirksame Vorgänge – Zuführung an Rücklagen über 298.939,04.

Die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind beigefügter Aufstellung (mit Begründung) zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **6:3 Stimmen**, gem. Art. 66 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung vom 23.11.2023 die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. vorgelegter Liste wie folgt zu genehmigen:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt:	457.109,87 EUR
Summe Genehmigungspflicht Verwaltungshaushalt	357.870,53 EUR
Über- und außerplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt	317.938,85 EUR
Summe Genehmigungspflicht Vermögenshaushalt	316.224,25 EUR

5 Kämmerei; Haushaltsreste 2024, Kenntnisnahme

Wie vorstehend ausgeführt, erfolgte die in 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme in 2025. Insofern wurde beim Legen der Jahresrechnung auf der Haushaltsstelle 9121.3770 „Kreditaufnahme von privaten Unternehmen“ ein Haushaltseinnahmerest über 768.100,00 EUR gebildet.

Für die Kindergartenbaumaßnahme auf der Haushaltsstelle 4642.9450 wurden Aufträge über die gesamten noch verfügbaren Haushaltsmittel in 2024 erteilt. Über den Gesamtbetrag von 494.903,66 EUR wurde ein Haushaltsausgabereist gebildet, der für die entsprechenden Ausgaben in 2025 zur Verfügung steht (in dieser Höhe muss dann kein neuer Haushaltsansatz vorgesehen werden).

Wie ausgeführt sind der Rechenschaftsbericht sowie die Liste der genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben angefügt. Die vollständigen Unterlagen zur Jahresrechnung liegen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Der Gemeinderat nimmt die gebildeten Haushaltseinnahmereste über 768.100,00 EUR sowie Haushaltsausgabereiste über 494.903,66 EUR, die in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen wurden, zur Kenntnis.

6 Kämmerei; Jahresrechnung 2024; Beschlussfassung

Gem. Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und anschließend dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 04.08.2025 erstellt. Der Rechenschaftsbericht datiert gleichfalls auf den 04.08.2025. Er ist der Vorlage angefügt.

Die Jahresrechnung schloss im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.375.094,66 EUR ab. Das Haushaltsvolumen betrug 5.412.500,00 EUR.

Neben der Mindestzuführung über 208.005,73 EUR konnten dem Vermögenshaushalt weitere 206.829,30 EUR zugeführt werden. Das Ergebnis (es wurde von einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt in der Planung ausgegangen) stellte sich besser dar, als geplant.

Der Wassergebührenhaushalt schließt mit einem Defizit von 107.161,19 EUR ab – eine Sonderrücklage zum Ausgleich besteht nicht mehr.

Der Abwassergebührenhaushalt erzielte einen Überschuss von 11.538,05 EUR, der einer Sonderrücklage zugeführt wurde.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 1.628.802,56 EUR ab. Das Haushaltsvolumen betrug 1.521.300,00 EUR.

Der Allgemeinen Rücklage wurden zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 273.090,12 EUR zugeführt.

Der Stand der Schulden lag zum 31.12.2024 bei 2.890.634,60 EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2024 vorgesehene Darlehen über 768.100,00 EUR im Folgejahr aufgenommen wurde.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 1.412,13 EUR, soweit die Zahl von 2.047 Einwohnern laut Einwohnermeldeamt zugrunde gelegt wird.

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen laut Zensus von 1.752 würde die Pro-Kopf-Verschuldung 1.649,91 EUR betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **9:0 Stimmen**, die Haushaltsrechnung 2024 in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	5.375.094,66 EUR
Vermögenshaushalt:	1.628.802,56 EUR

7 Kämmerei, Entlastung Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **0:9 Stimmen**, für die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung zu erteilen.

8 Erweiterung des best. Schul- und Kiga-Komplexes um eine Kinderkrippe mit Mehrzweck- und Essensraum incl. Küche; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Bau GB; Beschlussfassung

Aufgrund der veränderten Bauausführung im Zuge der Ausführungsplanung und der Bauphase wurde ein Änderungsantrag gestellt (Massivbauweise in Holzständerbauweise; Anpassung der Statik; Neueinreichung des Brandschutzkonzeptes).

Hierüber ist nunmehr das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt mit **9:0 Stimmen** das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB über das Bauvorhaben – Erweiterung des best. Schul- und Kiga-Komplexes um eine Kinderkrippe mit Mehrzweck- und Essensraum incl. Küche im Rothenbucher Weg 45 – her.

Aktenzeichen des Landratsamts Aschaffenburg – Bauaufsicht - : 14-2018-1429-BABG-Ä01

9 Bericht des Bürgermeisters

1. Wärmeplanung Spessartkraft:

Die SpessartKraft Allianz plant eine Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren. Hierzu wird im nichtöffentlichen Teil noch näher eingegangen.

2. Sachstand Haushalt 2025 – Bericht externer Berater Herr Stock -:

Haushalt 2025 liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Unverzögliche Bearbeitung wurde zugesagt, da eine Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt noch dieses Jahr zu erfolgen hat.

3. Sachstand Kindergartenerweiterungsbau – Bericht externer Berater Herr Gottlieb -:

Die Baufertigstellung ist nunmehr bis Mitte Dezember 2025 geplant. Die Bauendreinigung läuft derzeit.

Gemeinderat Alexander Salg schließt um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Alexander Salg
2. Bürgermeister



Jeannette Katzke
Schriftführung